

**Lindwurmstraße  
zwischen Goetheplatz und Sendlinger-Tor-Platz  
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt**

Projektkosten (Kostenobergrenze):  
4.000.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022
3. Verbesserungen für Radfahrerinnen und Radfahrer in der Lindwurmstraße

Antrag Nr. 14-20 / A 03681  
von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Bettina Messinger,  
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,  
Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Renate Kürzdörfer,  
Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Jens Röver und  
Frau Stadträtin Ulrike Boesser  
vom 08.12.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11435**

Anlagen  
- Bedarfsprogramm  
- Antrag Nr. 14-20 / A 03681

**Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 03681 vom 08.12.2017 haben die o. g. Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion folgendes beantragt:

„Das Baureferat wird beauftragt, die Radverkehrssituation in der Lindwurmstraße (zwischen Sendlinger Tor und Goetheplatz) zu verbessern. Neben der Verbreiterung der bestehenden Wegeverbindung sollen auf beiden Seiten durchgehende Radverkehrsanlagen errichtet werden.

Bei gegebener Verhältnismäßigkeit können einzelne Parkplätze zugunsten des Radverkehrs entfallen.“

Die Lindwurmstraße ist eine wichtige Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr in München. Über die gesamte Lindwurmstraße verläuft gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan – Radverkehr eine Fahrradhauptroute. Die Lindwurmstraße ist zudem eine Hauptverkehrsstraße mit einer Verkehrsbelastung von 28.000 Kfz/24h. Bei der vorliegenden Verkehrsstärke und Anzahl von Fahrstreifen werden gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) ausschließlich Radwege und Radfahrstreifen als Führungsform für den Radverkehr empfohlen.

Im Bestand wird der Radverkehr auf baulichen Radwegen in beiden Richtungen im Seitenraum geführt. Diese Radwege sind zum Teil nur 1,20 m breit. Auch die Gehwegbreite auf der Südseite der Lindwurmstraße ist für das dortige Fußgängeraufkommen (viele Ladengeschäfte) knapp ausgelegt. Durch die schmalen Radwege finden häufig Ausweich- und Überholmanöver auf der Fläche der Gehwege statt, wodurch wiederum der Fußgängerverkehr behindert wird. Lediglich im Abschnitt Sendlinger-Tor-Platz bis Ziemsenstraße ist stadtauswärts ein Radfahrstreifen vorhanden, welcher regelkonforme Breiten aufweist.

Für die Ausarbeitung des Grobkonzeptes waren folgende Zielsetzungen entscheidend:

- Verbesserung für den Radverkehr in beide Fahrtrichtungen
- Verbesserungen für den Fußgängerverkehr auf der Südseite der Lindwurmstraße (Ladengeschäfte)
- Erhalt der Bäume
- Erhalt der Anzahl der Fahrstreifen
- möglichst geringer Parkplatzverlust

Als Ergebnis der Prüfung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

## 2. Projektbeschreibung

Für das erarbeitete Konzept zur Verbesserung der Radverkehrsanlagen in der Lindwurmstraße wurde der Erhalt der ortsbildprägenden Pappelallee vorausgesetzt. Die Bäume sind in einem guten Zustand und lassen noch eine lange Lebensdauer erwarten.

Somit können nur im Seitenraum oder nur im Bereich der Fahrbahn bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Erhebliche Eingriffe in den Baumgraben finden nicht statt.

Unter Berücksichtigung der unter 1. aufgeführten Zielsetzungen lässt die aktuelle Fahrbahnaufteilung der Lindwurmstraße keine Verbesserung der Radverkehrsanlagen zu. Durch Reduzierung der vier Fahrstreifen auf die Regelbreite von je 3,0 m und durch eine geringe Verbreiterung der Fahrbahn ist es jedoch möglich, zumindest einen Radfahrstreifen auf der Fahrbahn zu markieren.

Zudem wird der bestehende Mittelteiler zwischen Ziemssenstraße und Sendlinger-Tor-Platz zurückgebaut.

Die Parkbuchten werden auf die Regelbreite von 2,0 m angelegt.

Der Radfahrstreifen soll aufgrund verschiedener Kriterien (Einzelhandel, Einmündungen, Zufahrten) in stadteinwärtsführender Richtung markiert werden.

Im Kreuzungszulauf zum Goetheplatz weiten sich die zwei stadtauswärtsführenden Fahrstreifen der Lindwurmstraße wegen der Abbiegebeziehungen auf vier auf. Daher ist im Bereich zwischen Goetheplatz und Ringseisstraße eine Abmarkierung eines Fahrradstreifens nur zu Lasten der bestehenden Parkbucht möglich. Hieraus resultiert ein Entfall von ca. 25 Parkplätzen auf der stadteinwärtsführenden Straßenseite.

Die Markierung eines stadtauswärtsführenden Radfahrstreifens wäre ohne den Entfall von zusätzlichen 48 Parkplätzen und Baumfällungen nicht möglich und wird daher nicht weiterverfolgt.

Deshalb soll in stadtauswärtsführender Richtung der bestehende bauliche Radweg auf das Mindestregelmaß von 1,60 m verbreitert werden.

In Abbildung 1 ist der bestehende und geplante Regelquerschnitt der Lindwurmstraße dargestellt.

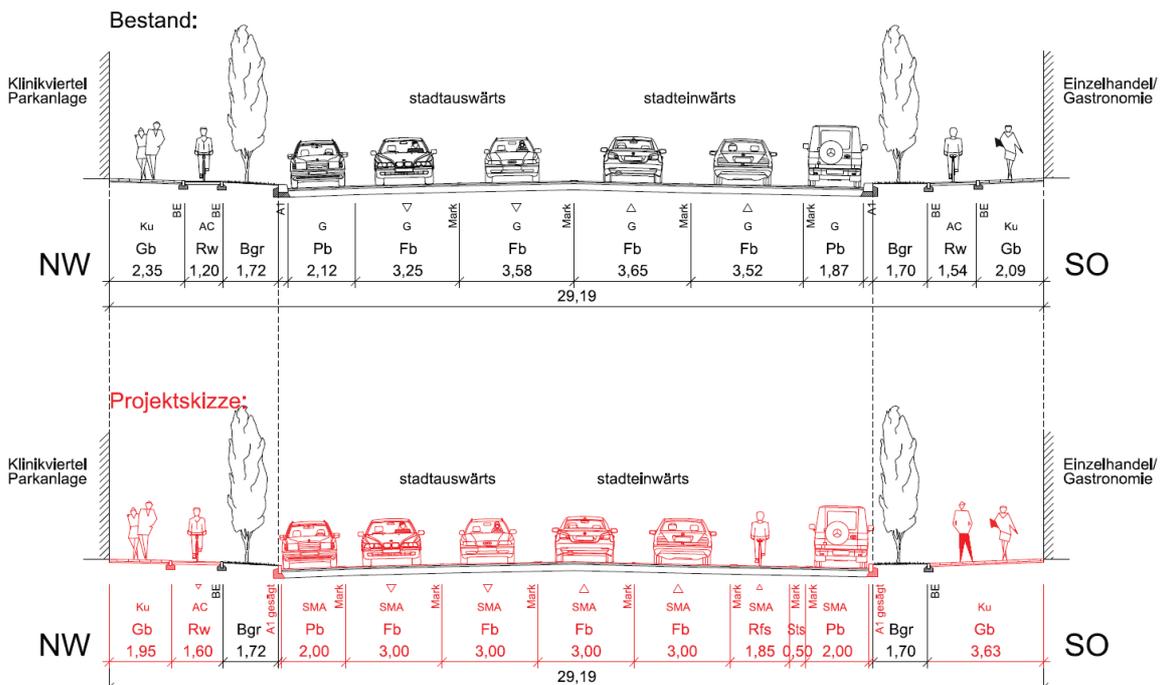


Abbildung 1: Regelquerschnitt Bestand und Planung

#### Radfahrstreifen (stadteinwärts)

Die stadteinwärtsführende Straßenseite (Südseite) ist durch die Mischung von Wohnen und Gewerbe deutlich belebter als die stadtauswärtsführende Straßenseite. Aufgrund der schmalen Gehbahn und des schmalen baulichen Radweges treten häufig Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr auf. Durch einen Radfahrstreifen in stadteinwärtsführender Richtung werden diese Konflikte reduziert. Zudem gibt es auf dieser Straßenseite viele Einmündungen und Zufahrten. Die Führung des Radverkehrs im Seitenraum wird aus Sicherheitsgründen nicht empfohlen.

Der Radfahrstreifen wird mit einer Breite von mindestens 1,85 m und einem zusätzlichen Sicherheitstrennstreifen von 0,5 m zu den Parkplätzen vorgesehen. Die durch den Rückbau des baulichen Radweges gewonnene Fläche wird der Gehbahn zugeschlagen. Die Gehbahn wird somit um ca. 1,50 m verbreitert. Hierdurch kann die Aufenthaltsqualität für Fußgängerinnen und Fußgänger deutlich gesteigert werden. Zur Verringerung der Verparkungsgefahr wird im Rahmen der Entwurfsplanung eine Roteinfärbung des Radfahrstreifens und die Einrichtung von Ladezonen in den Parkbuchten geprüft.

#### Verbreiterung des baulichen Radweges (stadtauswärts)

Aufgrund der Bebauung und Nutzung (Klinikviertel) ist das Konfliktpotential zwischen Fuß- und Radverkehr auf der stadtauswärtsführenden Straßenseite geringer als stadteinwärts. Zufahrten und Einmündungen sind auf dieser Straßenseite zudem kaum vorhanden. Der Radverkehr kann deshalb weiterhin im Seitenraum geführt werden.

Um die Situation zu verbessern, wird der bauliche Radweg von 1,20 m auf 1,60 m verbreitert. Eine Verschmälerung der stadtauswärtsführenden Gehbahn ist in diesem Abschnitt auf ca. 2,0 m vertretbar, zumal die stadteinwärtsführende Gehbahn durch die Verbreiterung und die abnehmenden Konflikte für den Fußgängerverkehr attraktiver wird.

#### Verbesserung der Nahmobilität

Durch den Rückbau des baulichen Radweges in stadteinwärtsführende Richtung wird die Gehbahn verbreitert. Eine breitere Gehbahn kommt dem Fußverkehr sowie Menschen mit Behinderungen zu Gute.

Zudem soll die Kreuzung Lindwurmstraße / Reisingerstraße / Ziemsenstraße barrierefrei hergestellt werden.

Im Zuge der Planung wird außerdem geprüft, ob weitere Verbesserungen für den Radverkehr mit umgesetzt werden können wie z. B. das Aufstellen einzelner weiterer Fahrradständer.

#### Geringe Verbreiterung des „nutzbaren“ Straßenquerschnitts

Die einzige Möglichkeit den „nutzbaren“ Straßenquerschnitt zu verbreitern - ohne den Baumgraben in Lage und Breite zu verändern - besteht darin, die fahrbahnbegrenzenden Bordsteine zu verschmälern.

Die Bordsteine werden stadteinwärts auf einer Länge von ca. 300 m und stadtauswärts auf einer Länge von ca. 200 m verschmälert.

Die Verschmälerung der vorhandenen breiten Bordsteine (A1) kann entweder durch einen Komplettaustausch in schmälere Bordsteine (A2 bzw. B6) erfolgen oder durch ein steinmetzmäßiges Bearbeiten der bestehenden Bordsteine.

#### Auswirkungen auf die Bäume

In der Lindwurmstraße zwischen Goetheplatz und Sendlinger-Tor-Platz stehen auf der stadteinwärtsführenden Straßenseite ca. 75 und auf der stadtauswärtsführenden Straßenseite ca. 45 Pyramidenpappeln. Die Bäume sind in einem guten Zustand und weisen eine verbleibende Lebenserwartung von ca. 40 Jahren auf.

Voraussetzung für diese Lebenserwartung ist, dass z. B. keine Eingriffe in den Wurzelraum, starke Windereignisse oder Baumkrankheiten eintreten.

Da bei dieser Maßnahme Eingriffe in der Nähe von Baumwurzeln erforderlich sind, wurde eine konzeptionelle Verträglichkeitsabschätzung durch eine externe Begutachtung zur Beurteilung herangezogen. Die Verträglichkeitsabschätzung zeigt die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf den Baumbestand in der Lindwurmstraße auf. Des Weiteren werden Handlungsempfehlungen sowie eine Beurteilung möglicher Eingriffe aufgezeigt.

Die Auswirkungen auf die Bäume sind bei einem Ausbau der breiten A1-Bordsteine und Neusetzen der schmäleren A2 bzw. B6-Bordsteine wie folgt: Es kann zu Vitalitätseinbußen, erhöhtem Pflegeaufwand, verkürzter Lebenserwartung und zu Standsicherheitsproblemen kommen. Um dem entgegenzuwirken, sollen die Bordsteine in direkter Nähe zu Bäumen und Wurzeln nur steinmetzmäßig angepasst werden. Die Entscheidung, welche Methode an unkritischen, wurzelfernen Stellen besser geeignet ist, wird im Laufe der Entwurfsplanung getroffen. Bereits während der Planung sowie der Baudurchführung ist eine baumgutachterliche Begleitung vorgesehen, um die Bäume vor kurz- und langfristigen Schäden zu schützen.

#### Baubeginn

Die Baumaßnahme kann frühestens ab Herbst 2019 begonnen werden.

Die Bauarbeiten der Stadtwerke München GmbH am Sendlinger-Tor-Platz haben wegen ihrer Verkehrsführung und Baudurchführung eventuell Auswirkungen auf den geplanten Baubeginn und Bauablauf. Deshalb sind mit der Stadtwerke München GmbH noch Abstimmungen notwendig.

### 3. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Grobkonzeptes den Kostenrahmen erstellt. Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 4.000.000 €. Die darin enthaltene Risikoreserve in Höhe von 500.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

### 4. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.300.000 € zum Eckdatenbeschluss 2019 angemeldet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494, wurde das Vorhaben bei den Investitionen berücksichtigt. Mit vorliegendem Beschluss werden hierzu abweichend jetzt investive Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.000.000 € beantragt.

Die Maßnahme ist bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht enthalten. Das Baureferat wird die Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von 3.500.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 500.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 in die Investitionsliste und die erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren anmelden.

Die Risikoreserve in Höhe von 500.000 € ist der Risikoausgleichspauschale zuzuführen.

Das Baureferat wird sich die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 50.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2018 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Dadurch ergibt sich in 2018 keine unterjährige Budgetausweitung.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.  
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt hat jedoch Abdrucke der Vorlage erhalten und wird satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Projektschritte eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03681 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Renate Kürzdörfer, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Jens Röver und Frau Stadträtin Ulrike Boesser vom 08.12.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 in die Investitionsliste wie folgt anzumelden:

**MIP alt:** nicht vorhanden

### MIP neu:

„Lindwurmstraße zw. Goethe- und Sendlinger-Tor-Platz, Verbesserung der Radwegsituation“  
IL, Maßnahme-Nr. 6300.1715

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	3.500	0	3.500	50	1.000	1.500	950			
B	Summe	3.500	0	3.500	50	1.000	1.500	950	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>3.500</b>	<b>0</b>	<b>3.500</b>	<b>50</b>	<b>1.000</b>	<b>1.500</b>	<b>950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich Risikoreserve		<b>0</b>							<b>500</b>		

Die Risikoreserve in Höhe von 500.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

5. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 50.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2018 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1715 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/12, II/21

zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat – RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/S, T 2, T 3, T Z, T Z/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.